

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 51.

Erscheint jeden Donnerstag.

19. December 1839.

Das Wochenblatt im Jahr 1840.

Beim Herannahen des neuen Jahres haben wir die angenehme Pflicht zu erfüllen, unserm Publicum die Anzeige zu machen, daß das Wochenblatt auch für die nächste Zukunft, in der Maasse wie bisher fortbestehen wird. Wenn es allemal seine nicht unbedeutenden Schwierigkeiten hat, einem provinziellen Localblatte die Aufmerksamkeit eines ausgedehnteren Lesekreises zuzuwenden, da es theilweise schon in der Tendenz des Blattes selbst liegt, hier und da Localsachen zur Sprache zu bringen, welche auswärts keinen Anklang finden können, häufig aber auch die geistigen Verdauungs-Organen eines Theiles unserer heimischen Leser, weil sie billige Berücksichtigung verdienen, eine umfanglichere Besprechung höherer geistiger Interessen verbieten, so zeigt doch die bleibende Theilnahme unseres Lesepublicums, des auswärtigen wie des einheimischen, daß wir diese Klippen wenigstens im Allgemeinen vermeiden. Wir werden daher bei den angenommenen Redactionsmaximen, wenn nicht etwa die Zeiten eine Aenderung erheischen sollten, beharren, und uns namentlich hüten, unserm Blatte eine — man sehe sich in andern Localblättern um, und wird keines nähern Commentars bedürfen — locale Färbung zu geben. Auch in der Folge werden wir uns aller extractlichen politischen Tagesberichte aus der Leipziger oder einer andern politischen oder unpolitischen Zeitung enthalten und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal sind diese edeln Institute (meist officiële Organe), und wir hoffen auch bessere Blätter, dem größten Theile unserer Leser zu

Handen, so daß die großen Begebenheiten unserer Zeit mit ihren winzigen Erfolgen nicht in eine Nußschale zusammengedrückt zu werden brauchen, anderntheils ist die „Dorfzeitung,“ zum ordinären Hausbedarf ein noch unübertroffenes Blatt, Jedermann zugänglich. Wir sind auch nicht gemeint „Beiträge zur Stadt-Chronik“ zu liefern, da wir uns gern bescheiden, daß die Geschichte unserer Stadt nicht von solcher Wichtigkeit und so allgemeinem Interesse ist, um das Publicum damit zu behelligen. Wirklich wichtige Ereignisse werden zudem allemal Actenförmig, unwichtige, wie weiland von den besoldeten in der Residenz, so bei uns von unbesoldeten Stadtklatschen, oft nur zu eifrig abgedroschen, als daß das Gedächtniß einer andern Beihülfe bedürfte. Endlich wollen wir uns auch so viel als möglich vor „Nekrologen“ hüten. Es ist diese, an sich schöne Sitte, einem verstorbenen Individuum, welches durch sein Wirken im Leben seinen Mitbürgern einen nachhaltigen Segen bereitet hat, nach dem Tode öffentlich Anerkennung zuzusprechen, in neuerer Zeit oft auf eine niedrige Weise profanirt worden. Menschen, welche entweder Nichts oder nur ihre Schuldigkeit gethan haben, werden oft auf die allergemeinste Weise nach ihrem Tode gelobhudelt. Ein Nekrolog aber, soll er Zweckentsprechend sein, darf nicht nur die Lichtseiten eines dahin Geschiedenen geben, weil jedes Bild ohne Schatten unnatürlich ist und der Beschauung offenbaren Eintrag thut. Die Todtengerichte der Aegyptier vor länger als Drei Tausend Jahren hatten wenigstens diesen Fehler nicht. Also, wie gesagt, wir wollen uns vor Nekrologen hüten, da wir Unwürdigen weder derartige noch andere